

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-38/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Jahresabschluss ZVMS 2022**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), als Anlage 2 beiliegend, auf der Grundlage der örtlichen Prüfung durch die Nexia GmbH (vormals RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz [RSM GmbH]) fest.



Sven Schulze

Anlagen

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. §§ 88, 88 b und 103 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 47 ff. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) und § 17 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) wird ein Jahresabschluss aufgestellt und durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Entsprechend dem erteilten Auftrag (Beschluss der Verbandsversammlung ZVMS-41/22 vom 25. November 2022) wurde der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durch die Nexia GmbH (vormals RSM GmbH) aufgestellt, vgl. Anlage 2 (nicht öffentlich).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Abschlussprüfer erlangten eine hinreichende Sicherheit darüber, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der örtlichen Prüfung wurde mit Datum vom 18. Oktober 2023 ein Prüfvermerk an den ZVMS erteilt, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet, vgl. Anlage 3.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ZVMS 2022 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der SächsKomHVO.

Nach § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung obliegt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Verbandsversammlung.

Anlage 2

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen Chemnitz

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- steht der beigefügte Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen aufmerksam auf die Ausführungen in Gliederungspunkt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, Abschnitt „Rückstellungen“, sowie auf Kapitel A „Rahmenbedingungen“, Abschnitt d) „Finanzierungsgrundlagen des ZVMS“ im Rechenschaftsbericht, in welchen die Hintergründe für die Nichtbildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einem durch das Landesamt für Straßenbau

und Verkehr, Dresden, (LASuV) erlassenen Bescheid über die Rückforderung von Regionalisierungsmitteln in Höhe von EUR 37.037.426,94 beschrieben werden. Der Zweckverband hat gegen den Bescheid Rechtsmittel eingelegt. Der Zweckverband verweist hierbei auf seinen Antrag und die Begründung im Widerspruchsschreiben sowie auf gesetzliche und satzungsgemäße Erstattungsansprüche an die Verbandsmitglieder für den Fall, dass der Zweckverband zur Rückzahlung der festgesetzten Regionalisierungsmittel zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen nicht in der Lage sein sollte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes des Fortbestands des Zweckverbands sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zum Fortbestand aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 18. Oktober 2023

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hesse
Wirtschaftsprüferin



Schüppel
Wirtschaftsprüfer